

# MERKBLATT EULLA AGRARUMWELT- & KLIMASCHUTZ- MAßNAHMEN -



Rheinland-Pfalz  
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINHESSEN-NAHE-  
HUNS RÜCK

## UMGANG MIT HERBSTZEITLOSE AUF VERTRAGSNATURSCHUTZFLÄCHEN & AUF ÖKOLOGISCH BEWIRTSCHAFTETEN FLÄCHEN

### PROBLEMSTELLUNG

Die Herbstzeitlose entwickelt sich zunehmend zu einem Problem auf Extensivgrünland. Die späten Nutzungszeiträume begünstigen die Entwicklung der stark giftigen Pflanze. Kommt die Herbstzeitlose auf Vertragsnaturschutzflächen vor, so gilt es zuerst Kontakt mit der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung aufzunehmen. Gemeinsam können so mithilfe dieses Merkblattes zulässige Strategien entwickelt werden die Herbstzeitlose zurückzudrängen.

unverdorben, zweckgeeignet und von handelsüblicher Beschaffenheit sein.

### EINZUHALTENDE PROGRAMMVORGABEN

VN - Mähwiesen und Weiden:

- Pflege zwischen 1.11. und 15.04.
- Mind. eine Nutzung zwischen 15.05. und 14.11.

VN - Artenreiches Grünland:

- Pflege zwischen 1.11. und 15.04.
- Mind. eine Nutzung zwischen 15.06. und 14.11.

### NACH GENEHMIGUNG ZULÄSSIGE MAßNAHMEN ZUR REDUKTION DER HERBSTZEITLOSE AUF VERTRAGSNATURSCHUTZFLÄCHEN

Durch die Umsetzung der nachfolgend genannten Maßnahmen soll die Herbstzeitlose auf ein zumutbares Maß zur Einzelpflanzenbekämpfung durch Ausstechen zurückgedrängt werden.

- zwei Mulchgänge im Frühjahr
  - 1. Mulchgang: Wuchshöhe der Herbstzeitlose sollte ca. 20 cm betragen um starke Schwächung zu erreichen, Samenkapsel noch nicht sichtbar (Ende April bis Mitte Mai)
  - 2. Mulchgang: Samenkapseln sichtbar (2-4 Wochen nach erster Maßnahme)

Die genannten Maßnahmen sollten nur auf den betroffenen Teilflächen durchgeführt werden. Die Strategien **müssen** in jedem Fall von der zuständigen Vertragsnaturschutzberatung festgelegt werden.

Von den EULLa-Grundsätzen abweichende Bewirtschaftungsmaßnahmen bedürfen **immer** der vorherigen Genehmigung durch die Kreisverwaltung.

**Förderung:** Durch das Zusatzmodul „Abweichende Bewirtschaftungszeiträume / Teilflächenbewirtschaftung“ (zusätzlich 175 €/ 165 € pro ha) können **auf Antrag** bei der Kreisverwaltung die genannten Maßnahmen vereinbart und zusätzlich gefördert werden.

### DIE HERBSTZEITLOSE (COLCHICUM AUTUMNALE)

- Wächst bevorzugt auf feuchtem oder wechselfeuchtem Extensivgrünland
- Krokusähnliche Blüte erscheint im Herbst. Im Frühjahr wachsen aus der ca. 20 cm tief im Boden liegenden Knolle 1 bis 3 Blätter. Die Samen in der Samenkapsel werden im Mai bis Juni reif.
- Alle Pflanzenteile enthalten das giftige Colchicin, Samenkapseln sind besonders giftig. Tödliche Dosis Mensch: 2 mg (Kind) bis 20 mg (Erwachsene). Colchicin kann auch durch den Verzehr von belasteter Milch für den Menschen gefährlich sein.
- Tödliche Dosis Rind und Pferd: 1,2 – 2,5 kg Frischmasse. Giftwirkung auch im Heu!



Bild: Links Herbstzeitlose mit Zwiebel (Juni), rechts Blüte im Herbst

### RECHTLICHE VORGABEN AUS DEM LEBENSMITTEL- UND FUTTERMITTELGESETZBUCH

§ 17 Absatz 1 & 2: Herstellen, Inverkehrbringen und Verfüttern von Futtermitteln, die bei sachgerechter Verwendung die menschliche Gesundheit beeinträchtigen und die Gesundheit von Tieren schädigen können, ist verboten.

§ 24: Der Verkäufer eines Futtermittels übernimmt die Gewähr dafür, dass das Futtermittel die in Art. 4, Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 767/2009 bezeichneten Anforderungen erfüllt. D.h. das Futtermittel muss u.a.

### WICHTIGE HINWEISE

- Bei noch geringem Besatz gilt es, durch Ausstechen oder Ausziehen der Einzelpflanzen im Frühjahr von Hand die weitere Ausbreitung zu verhindern. (Oberirdische Pflanzenteile sollten nicht auf der Fläche verbleiben!)
- Ausnahmegenehmigungen für den Einsatz von PSM können nicht gewährt werden!
- Auf eine Schnittnutzung kann bei geringem Aufwuchs nach den Maßnahmen verzichtet werden